

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2021-416</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.01.2021 Verfasser: Bichbäumer, Sandra				
<b>Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Bebauungspläne Nr. 30, 34.1 und 34.2 der Stadt Grevesmühlen</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.02.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen				

## Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 30, 34.1 und 34.2 (Wohngebiet Mühlenblick) einzuleiten, so dass die Beschränkungen für regenerative Anlagen (Photovoltaik bzw. Solarthermie) auf max. 20% der bestehenden Dachflächen aufgehoben wird.

## Sachverhalt:

In dem o.g. Wohngebiet besteht für alle Teilbereiche die Einschränkung zur Errichtung von Anlagen von regenerativen Energien. In dem Bereich solcher Anlagen gab es in den letzten Jahren eine erheblich wirtschaftliche, ökonomische und finanzielle Entwicklung. Die Installation solcher Anlagen ist für Hausbesitzer erheblich attraktiver geworden und auch ein Muss bei der Errichtung von Neubauten. Das neue Gebäudeenergiegesetz stellt hierbei weitere Anforderungen an die Bauherren bei der Umsetzung eines Bauvorhabens. Auch die Akzeptanz solcher Anlagen ist in der Bevölkerung gestiegen und ist vermehrt im Stadtgebiet anzufinden.

Die Stadt Grevesmühlen selbst ist in vielen Bereichen der regenerativen Energien breit und modern aufgestellt. Ein Baustein dieser positiven Entwicklung ist der Verein „Grevesmühlen - Stadt ohne WATT - Verein für nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung e. V.“ der sich seit Jahren für nachhaltige Entwicklung in unserer Region engagiert und einsetzt. Dort heißt es: „Der Verein versteht sich als Motor für die Gestaltung und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Grevesmühlen und ihrer umliegenden Amtsgebiete.“ Aus diesen und weiteren Gründen, sollten die vorhandenen Beschränkungen in den o.g. Baugebieten aufgehoben werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Änderung der Bebauungspläne, die noch nicht im Haushalt erfasst sind.

## Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich